

KOMMUNEN DER ZUKUNFT WÄHLEN!  
STARK, SOZIAL, SOLIDARISCH!

~~2016~~

**KOMMUNEN DER ZUKUNFT WÄHLEN!**  
**STARK, SOZIAL, SOLIDARISCH!**

Gewerkschaftliche Positionen

# Impressum

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tina Kolbeck-Landau

Otto-Brenner-Straße 7

30159 Hannover

Telefon: 0511-1 26 01-32/21

[www.niedersachsen.dgb.de](http://www.niedersachsen.dgb.de)

Der DGB Niedersachsen auf Facebook

[www.facebook.com/DGBniedersachsen](http://www.facebook.com/DGBniedersachsen)

und bei Twitter

[www.twitter.com/dgb\\_nds](http://www.twitter.com/dgb_nds)

Gestaltung und Fotografie: Rüdiger Schubert, S:DESIGN

Foto auf Seite 16 unter Verwendung von freeimages.com, Krappweis

Druck: BWH Hannover

Hannover, März 2016

# Inhalt

<b>Wählen gehen!</b>	<b>4</b>
<b>Kommunen der Zukunft – stark, sozial, solidarisch!</b>	<b>5</b>
<b>Kommunen der Zukunft...</b>	<b>7</b>
...sind finanzstark	7
...stärken Dienstleistungen	7
...bremsen Privatisierung	8
...begrenzen Öffentlich-private Partnerschaften	8
...stärken Gute Arbeit	9
...fördern Wirtschaft	9
...vergeben öffentliche Aufträge fair	11
...sind gute Arbeitgeber	11
...garantieren Ausbildung für alle	12
...integrieren Arbeitslose	13
...sind lebenswert	14
...bieten bezahlbaren Wohnraum	14
...nutzen Energie sinnvoll	16
...beteiligen Alt und Jung stärker	17
...bekämpfen Diskriminierung	17
...bieten bezahlbare Kultur an	18
...stärken Sportvereine und das Ehrenamt	18
...schaffen sichere Räume	18
...ermöglichen gute Bildung für alle	19
...rücken frühkindliche Bildung in den Fokus	19
...sichern ein gutes Schulangebot	21
...fördern Weiterbildung	22

# Wählen gehen!

Am 11. September 2016 können wir Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen die Weichen dafür stellen, wie unsere Städte, Gemeinden und Kreise in Zukunft aussehen sollen. Denn an diesem Tag wählen wir unsere kommunalen Parlamente.

Mit unseren gewerkschaftlichen Positionen wollen wir deutlich machen, welchen Beitrag Politik leisten kann, lebenswerte und sozial gerechte Orte zum Wohnen, Leben und Arbeiten zu schaffen. Wir fordern mit unseren Argumenten nicht nur eine arbeitnehmerfreundliche Politik ein, sondern geben auch eine Orientierungshilfe für Wählerinnen und Wähler.

In freien und geheimen Wahlen demokratisch mitbestimmen zu können, ist ein Grundrecht, das leider viele nicht mehr nutzen. Die Beteiligung vor fünf Jahren lag zwar höher als bei den vorherigen Kommunalwahlen, trotzdem ging nur etwas mehr als die Hälfte der Berechtigten ins Wahllokal. Wer meint, keinen Einfluss auf Politik zu haben, irrt. Gerade auf kommunaler Ebene haben Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stimme große Möglichkeiten, politisch mitzubestimmen.

Als Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) rufen wir alle Wahlberechtigten auf, ihr Recht zu nutzen und wählen zu gehen. Nur wer wählt, bestimmt mit, wie Politik vor Ort gestaltet wird.



*Hartmut Tölle*

*Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt*

# Kommunen der Zukunft – stark, sozial, solidarisch!

Wie wollen wir in Niedersachsen leben? Dazu haben wir Gewerkschaften eine klare Vision: Wir wollen, dass alle Menschen ein gutes Leben führen können. Kommunen in Niedersachsen müssen gleichwertige Lebensverhältnisse garantieren, um die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen.

In Folge von Abwanderungen wird die Bevölkerung in wirtschaftlich schwachen, ländlichen Regionen schrumpfen und altern. Gleichzeitig kommen viele Menschen auf der Flucht vor Krieg und Terror zu uns. Viele Probleme haben sich vor Ort schon seit Jahren angestaut: mangelnder Wohnraum, prekäre Arbeitsverhältnisse, fehlende Perspektiven für Menschen in Not. Niedersachsen braucht handlungs- und zukunftsfähige Kommunen, die allen Menschen eine ökonomische, soziale, kulturelle und politische Teilhabe und ein gutes Leben ermöglichen.

Zu einem guten Leben gehört Gute Arbeit, das heißt sozialversicherungspflichtige und tarifvertraglich gesicherte Arbeitsplätze mit Existenz sichernden Einkommen. Junge Menschen brauchen ein hochwertiges und ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen, das ihnen ermöglicht, in den Beruf ihrer Wahl zu starten. Kommunen müssen sowohl als Arbeit- als auch als Auftraggeber darauf achten, dass tarifliche Löhne bezahlt werden, gute Arbeitsbedingungen herrschen sowie Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden.

Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter müssen Männer und Frauen angemessen sozial abgesichert sein. Sozial Schwache brauchen die Unterstützung der Gesellschaft vor Ort. Dies sind die materiellen Grundlagen von individueller Freiheit und gesellschaftlicher Teilhabe für Alt und Jung.

Wir wollen starke Kommunen, die ihre öffentlichen Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen. Alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge bedürfen einer ausreichenden Finanzierung, öffentliche Dienstleistungen sind auszubauen. Nur so wird eine bürgernahe, leistungsstarke Grundversorgung aller Menschen garantiert. Außerdem müssen sich Kommunen für eine nachhaltige Ansiedlung und Entwicklung von Industrie, Dienstleistungen und Handwerk einsetzen, um ihre wirtschaftliche Entwicklung zu sichern.

Vor Ort braucht es ein gut ausgestattetes Bildungsangebot, das Chancengleichheit für alle gewährleistet, von der Krippe und Kita über die Schule bis zur Volkshochschule. Männer und Frauen sollen gleichberechtigt in unseren Kommunen leben und arbeiten können. Alt und Jung brauchen die gleichen Chancen, sich engagiert am öffentlichen Leben zu beteiligen.

Unsere Kommunen sollen tolerant, bunt und vielfältig sein. Willkommenskultur vor Ort bedeutet, Flüchtlinge und Asylsuchende willkommen zu heißen und ausländischen Menschen die Möglichkeit zur Integration zu bieten. Weltoffene Kommunen positionieren sich deutlich gegen sämtliche Ausprägungen von Rassismus und Diskriminierung.

Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen in Not – unabhängig davon, ob sie als Flüchtlinge neu zugereist sind oder länger mit oder ohne Migrationshintergrund in Deutschland leben – nicht im Stich gelassen oder gegeneinander ausgespielt werden. Uns als Gewerkschaften geht es um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle.



# Kommunen der Zukunft...

## **...sind finanzstark**

Nachdem sich die finanzielle Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise über viele Jahre dramatisch verschlechtert hatte, haben sich die Einnahmen vielerorts dank der aktuell guten Konjunktur erholt. Allerdings gilt dies bei Weitem nicht überall; von ausgeglichenen Haushalten sind viele Kommunen weit entfernt. Zudem tragen viele noch immer eine hohe Schuldenlast.

Mitverantwortlich für diese Finanzmisere sind zahlreiche „Steuerreformen“, von denen in erster Linie Unternehmen, Vermögende und Spitzeneinkommen profitierten. Noch heute führen sie Jahr für Jahr zu beträchtlichen Einnahmeausfällen auf kommunaler Ebene. Dennoch übertrugen Bund und Land den Kommunen immer mehr zusätzliche Aufgaben. Dies war in einigen Fällen, etwa im sozialen Bereich, sinnvoll. Zusätzliche finanzielle Mittel in ausreichendem Umfang gab es dafür aber nur selten. Städte, Gemeinden und Landkreise selbst haben kaum Möglichkeiten, ihre Situation nennenswert zu verbessern; ihre Einnahmen werden überwiegend von Bund und Land bestimmt.

***Hohe Einkommen und Gewinne müssen endlich wieder stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Die Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer ist zu stärken und zu einer umfassenden Gemeindefortschrittssteuer weiterzuentwickeln, in die alle Gewerbebetriebe, Selbständige und Freiberufler einbezogen werden.***

***Wer kommunalpolitisch tätig ist, steht in der Verantwortung, sich gegenüber der eigenen Partei, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit nachdrücklich dafür einzusetzen, die kommunalen Steuereinnahmen zu erhöhen. Die Gebühren für Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen oder kommunale Leistungen abzubauen, ist keine Alternative.***

## **...stärken Dienstleistungen**

Starke Kommunen nehmen ihre öffentlichen Aufgaben verantwortungsvoll wahr. Dazu gehört die Versorgung mit Energie und Wasser, die Entsorgung von Müll und Abfall, aber auch gut ausgestattete Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, eine funktionierende Infrastruktur und eine gute öffentliche Verwaltung.

***Öffentliche Dienstleistungen sind flächendeckend und gleichwertig in hoher Qualität zu gewährleisten und auszubauen. Alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge bedürfen einer ausreichenden Finanzierung, um Privatisierungen vorzubeugen. Nur so kann eine leistungsstarke kommunale Grundversorgung der Menschen in öffentlicher Verantwortung gewährleistet werden.***

## **...bremsen Privatisierung**

Leistungs- und konkurrenzfähige kommunale Unternehmen sichern die Versorgung mit Energie, Wasser oder Gesundheitsdienstleistungen qualitativ und quantitativ zu günstigen Konditionen. Erwirtschaftete Gewinne fließen in den kommunalen Haushalt oder in die Förderung von Wirtschaft, Kultur und Sport. Für die Modernisierung und effektive Steuerung kommunaler Unternehmen gibt es einen großen Spielraum. Ihn müssen Städte, Gemeinden und Landkreise nutzen.

***Kommunale Unternehmen zu privatisieren schafft keine Lösung für Haushaltsengpässe, sondern führt in die Sackgasse. Privatisierung verengt den kommunalen Handlungsspielraum und führt zu schlechteren Infrastrukturen und Dienstleistungen.***

***Kommunen sollten Privatisierungsbremsen verankern. Sie regeln, dass die öffentliche Hand ihren beherrschenden Einfluss auf wesentliche Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nur aufgeben darf, wenn entweder das Parlament ein entsprechendes Gesetz mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet oder die Bürgerinnen und Bürger in einem Volksentscheid der Privatisierung zustimmen. Dies erhöht die Chance auf eine offene und transparente Diskussion, die übereilte und unausgegorene Entscheidungen verhindern kann. Das Land Niedersachsen ist aufgerufen, die rechtlichen Grundlagen für kommunale Privatisierungsbremsen zu schaffen. Kommunen sind aufgefordert, sich beim Land dafür einzusetzen.***

***Kommunen sollten prüfen, ob es sinnvoll ist, frühere Privatisierungen rückgängig zu machen. Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise erlangen dadurch die Möglichkeit, größeren Einfluss auf die Daseinsvorsorge vor Ort auszuüben. Die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen der betroffenen Beschäftigten dürfen sich dadurch allerdings nicht verschlechtern.***

## **...begrenzen Öffentlich-private Partnerschaften**

Eine weichere oder indirekte Form der Privatisierung sind so genannte „Öffentlich-private Partnerschaften“ (ÖPP). Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine sinnvolle, kritische und für alle nachvollziehbare Vorbereitung, Ausgestaltung, öffentliche Begleitung und Überwachung dieser ÖPP immer wieder auf rechtliche und politische Hürden stößt. Auch erweisen sich solche Projekte im Regelfall als unwirtschaftlicher, verglichen mit einer rein

kommunalen bzw. öffentlichen Lösung. Angesichts der Komplexität der ÖPP-Verträge sind viele Kommunen zudem schlicht überfordert.

***Bei angestrebten Partnerschaften muss ein langfristiger Vorteil für die Kommune nachweisbar sein, ansonsten sind sie abzulehnen. Auch wenn die auf privater Seite beteiligten Unternehmen nicht bereit sind, Verträge und Gewinnmargen umfassend offenzulegen, sind öffentlich-private Partnerschaften abzulehnen. Garantierte Mindestrenditen für die auf privater Seite beteiligten Unternehmen darf es nicht geben. Ebenso ist sicherzustellen, dass tarifliche und soziale Standards gelten, Wettbewerbsvorteile über Lohndumping sind auszuschließen.***

### **...stärken Gute Arbeit**

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten zwanzig Jahre hat kaum sichere Arbeitsplätze geschaffen – Leiharbeit, Werkverträge, befristete Beschäftigung und Minijobs haben massiv zugenommen. Jede zweite Neueinstellung in Deutschland erfolgt mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Vor allem junge Menschen bezahlen hierfür den Preis – sie finden nach der Ausbildung oder dem Studium oft nur unsichere Arbeit. Leiharbeit und Werkverträge sind für immer mehr Menschen tagtägliche Realität: Sie verdrängen reguläre und abgesicherte Beschäftigung. Unsichere Arbeitsverhältnisse ermöglichen keine langfristige Lebensplanung. Der Niedriglohnsektor ist stark gewachsen, die Tarifbindung zurückgegangen. Der Mindestlohn von 8,50 Euro wirkt nur gegen die schlimmsten Formen des Lohndumpings – denn selbst dieser liegt unter der Niedriglohnschwelle von 9,54 Euro.

***Kommunen sollten den Erhalt und die Schaffung von Guter Arbeit unterstützen. Eine vorausschauende Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft, den Arbeitsagenturen, den Gewerkschaften und Betriebsräten flankiert dieses Ziel positiv.***

### **...fördern Wirtschaft**

Die Förderung der örtlichen Wirtschaftsstruktur und der lokalen Betriebe ist eine zentrale Aufgabe von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Gute Infrastrukturen, ein kluger Verkehrswegebau, eine effiziente Raumplanung, ein leistungsfähiger Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und tragfähige soziale Dienstleistungen für alle schaffen den Rahmen für eine erfolgreiche und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Gewerbeparks, Grün-

derzentren und die umfassende Beratung von Unternehmen, die sich vor Ort ansiedeln wollen, fördern funktionierende wirtschaftliche Strukturen.

***Gute Arbeit, also tariflich bezahlte, unbefristete und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, muss ein wesentliches Kriterium kommunaler Wirtschaftsförderung sein.***

***Eine gezielte kommunale Wirtschafts- und Strukturpolitik ist ohne die Begleitung durch öffentliche Kreditinstitute nicht zu leisten. Zudem sind diese für viele Bürgerinnen und Bürger die einzige Möglichkeit, überhaupt ein Konto zu führen.***

***Städte, Gemeinden und Landkreise sollten alle Anstrengungen unternehmen, um unabhängige Sparkassen als wichtige Partner und Förderer von Wirtschaft, Kultur und Sport sowie sozialen Einrichtungen zu erhalten.***



## **...vergeben öffentliche Aufträge fair**

Alleine auf „billig“ zu setzen, ist kurzsichtig und letztlich teuer. Langfristig zahlt es sich aus, Sozial- und Umweltstandards sowie geltende Tarifverträge einzuhalten. Ordentliche Tarife stärken nicht nur die örtliche Nachfrage, auch die Qualität der erbrachten Leistungen und der genutzten Materialien ist in der Regel besser und langlebiger. Eine sinnvolle kommunale Vergabepolitik unterstützt regionale Wirtschaftskreisläufe und fördert deshalb Gute Arbeit bei den Betrieben vor Ort. Das europäische Vergaberecht und das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz setzen hier Mindeststandards, deren Einhaltung ein Anliegen kommunaler Parlamente sein muss.

***Bei der Vergabe kommunaler Aufträge im Bereich des Straßen- oder Gebäudebaus, des Wach- oder Reinigungsgewerbes oder des ÖPNV müssen Städte, Gemeinden und Landkreise dafür sorgen, dass die beauftragten Unternehmen tarifliche Löhne zahlen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen bieten und ökologische Kriterien erfüllen. Sie sollten zum einen streng überprüfen, ob die von ihnen beauftragten Unternehmen sich tatsächlich an die Vorschriften des niedersächsischen Vergabegesetzes halten.***

## **...sind gute Arbeitgeber**

Städte, Gemeinden und Landkreise sind nicht nur Lebens- und Wohnort für viele Menschen, sondern auch Arbeitgeber einer Vielzahl von Beschäftigten. Angesichts klammer Haushaltskassen ist die Versuchung groß, diese als bequeme Einsparmöglichkeit zu begreifen. Arbeitszeiten der kommunalen Beschäftigten ohne Entgeltausgleich zu verlängern oder Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld zu streichen, wurde in vergangenen Tarifrunden immer wieder gefordert, für Beamtinnen und Beamte bereits umgesetzt. Die Dumpingspirale bei Entgelt und Arbeitsbedingungen wird so weiter nach unten gedreht.

***Kommunen, die sich als moderne Arbeitgeber begreifen, motivieren ihre Beschäftigten durch unbefristete, sozialversicherte Arbeitsplätze und tarifliche Bezahlung sowie aktive Mitgestaltungsrechte und regelmäßige Angebote zur Weiterqualifizierung. Nur so lässt sich auch in Zukunft eine gute und bürgernahe Verwaltung gewährleisten.***

***Kommunen müssen Vorreiter für familienfreundliche Arbeitsstrukturen sein. Wichtig sind flexible Arbeitszeitmodelle, die es Eltern erlauben, berufstätig zu sein. Dazu gehören einfache Wechsel zwischen Vollzeit- und Teil-***

**zeitarbeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit, aber auch eine möglichst reibungslose Berufsrückkehr von Beschäftigten, die in Mutterschutz oder Elternzeit waren.**

Menschen mit Migrationshintergrund stellen einen erheblichen Anteil an der Bevölkerung. Leider sind sie im Berufsleben und auf dem Arbeitsmarkt häufig nach wie vor benachteiligt.

**Kommunen müssen strukturelle Barrieren beim Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Beschäftigung beseitigen und sich als Arbeitgeber interkulturell stärker öffnen. Dieser Prozess geschieht nicht von heute auf morgen, er benötigt eine sensible Herangehensweise, viel Flexibilität und Offenheit. Nichtsdestotrotz müssen ihn Kommunen mit aller Entschiedenheit weiter voranbringen.**

**Eine Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen ist noch lange nicht durchgehend erreicht. Kommunen müssen Vorbild sein, in dem sie als Arbeitgeber Frauen und Männern gleiche Entgelte bieten, tradierte Rollenbilder aufbrechen, Gremien geschlechterparitätisch besetzen und im Öffentlichen Dienst mehr Frauen in Führung bringen. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen spielen hier eine unverzichtbare und wertvolle Schlüsselrolle.**

### **...garantieren Ausbildung für alle**

Allen Klagen über den Fachkräftemangel zum Trotz gibt es in Niedersachsen deutlich mehr Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, als unbesetzte Ausbildungsstellen. Jahr für Jahr bleiben Tausende junge Menschen ohne Ausbildung. Dieser dramatischen Situation muss sich auch die Kommunalpolitik stellen.

**Kommunale Verwaltungen und Betriebe müssen mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Ausbildungsquote erhöhen und ihre Ausbildungskapazitäten ausschöpfen. Kommunen sollten zudem lokale Bündnisse für mehr Ausbildungsplätze mit Unternehmen und Gewerkschaften bilden. Dabei darf es aber nicht nur um Quantität gehen. Nur qualifizierte, zukunftsfähige Ausbildungsplätze bringen Jugendlichen einen wirklichen Nutzen.**

Immer noch verharren in Niedersachsen viele Jugendliche in Warteschleifen des so genannten Übergangssystems. Um allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen

Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, bedarf es kommunaler, passgenauer Beratungsstrukturen.

***In Zukunft darf kein Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehen. Daher müssen sich die Kommunen aktiv an der Einrichtung von Jugendberufsagenturen nach Hamburger Vorbild beteiligen. Diese führen die Kompetenzen und zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jobcenter, Agentur für Arbeit und kommunaler Jugendhilfe zusammen, um Jugendliche aus einer Hand zu beraten und zu unterstützen. Mit Hilfe der Jugendberufsagenturen müssen Kommunen eine ehrliche lokale Ausbildungsmarktstatistik erstellen, die alle AusbildungsplatzbewerberInnen erfasst und ihren Verbleib ausweist. Junge Menschen, die trotz aller Bemühungen keinen geeigneten betrieblichen Ausbildungsplatz finden, brauchen außerbetriebliche Angebote, die mit der Kammerprüfung enden.***

### **...integrieren Arbeitslose**

Kommunen betreuen zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit oder als so genannte Optionskommunen in alleiniger Verantwortung Arbeitslose, die kein Arbeitslosengeld I beziehen, mittlerweile zwei Drittel aller Menschen ohne Arbeit. Somit tragen sie eine große Verantwortung für diese Gruppe besonders benachteiligter Menschen: Bei 58 Prozent aller Arbeitslosen liegt ihr Einkommen unter der Armutsschwelle.

***Ziel der Kommunen muss es sein, die Lebensbedingungen der Hartz-IV-EmpfängerInnen zu verbessern. Die Erstattung der Wohnkosten muss in angemessener Höhe erfolgen. Sanktionen, die das physische Existenzminimum (zwei Drittel des Regelsatzes) oder die Kosten der Unterkunft betreffen, darf es nicht mehr geben. Kommunen sollten darauf hinwirken, alle im Sozialgesetzbuch II vorhandenen Ermessensspielräume vor Ort entsprechend zu nutzen. Die Vermittlung von Menschen in Arbeit muss darauf zielen, Armut nachhaltig zu überwinden. Prekäre Beschäftigung – vor allem Leiharbeit – eröffnet keine langfristigen Perspektiven für die Betroffenen.***

***Um die Lage der Arbeitslosen zu verbessern, ist auch eine vorausschauende kommunale Qualifizierungspolitik nötig, die auf anerkannte berufliche Abschlüsse setzt. Im Mittelpunkt müssen die langfristigen Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen stehen. Arbeitslose mit gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen sowie Menschen ohne Ausbildung***

***oder Schulabschluss brauchen passgenaue Maßnahmen, die ihren Fähigkeiten und Beeinträchtigungen Rechnung tragen.***

In Niedersachsen sind 100.000 Menschen langzeitarbeitslos. Seit Jahren ist diese Zahl konstant. Die Chance, reguläre Beschäftigung zu finden, ist für die Betroffenen minimal. In den Bereichen Erziehung, Bildung, Pflege, Gesundheit und Kultur gibt es andererseits einen enormen gesellschaftlichen Bedarf, die soziale Infrastruktur zu verbessern.

Mit der Schaffung eines öffentlichen Beschäftigungssektors mit fairen Bedingungen, eines so genannten sozialen Arbeitsmarktes, wäre ein doppelter Nutzen verbunden: Die Geförderten profitieren von der Teilhabe an Erwerbsarbeit und dem Ausbau ihrer Arbeitsfähigkeit, die Gesellschaft bezieht wichtige zusätzliche Waren- und Dienstleistungen.

***Städte, Gemeinden und Landkreise sollten sich beim Land für einen sozialen Arbeitsmarkt einsetzen. Auf dieser Grundlage könnten Langzeitarbeitslose bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden sinnvoll auf freiwilliger Basis zu regulären, tariflichen Bedingungen beschäftigt werden. Diese Beschäftigung muss allerdings zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein; das heißt, sie darf reguläre Arbeitsplätze nicht verdrängen. Deshalb sollten bei den Jobcentern Ausschüsse unter Beteiligung von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden eingerichtet werden, die darauf achten, dass entsprechende Verdrängungseffekte ausgeschlossen sind.***

### **...sind lebenswert**

Städte, Gemeinden und Landkreise müssen sich auf wandelnde Bedürfnisse der Bevölkerung einstellen.

### **...bieten bezahlbaren Wohnraum**

Wir brauchen hochwertigen, bezahlbaren, familien- und altersgerechten Wohnraum.

***Die Kommunen müssen über ihre Wohnungsbaugesellschaften die Versorgung mit ausreichend individuellen Wohnraum sicherstellen und mehr gemischte Wohnformen wie Mehrgenerationenhäuser anbieten. Diese müssen in den Bestand, in vielen Regionen des Landes aber auch in hohem Maße in Neubau investieren.***

***Kommunale Wohnungsgesellschaften müssen auf- und ausgebaut werden; sie können den öffentlichen und sozialen Wohnungsbau am Besten gewährleisten.***

***Mieterinnen und Mietern stellen sie guten und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung; dieser kann auf die Bedürfnisse bestimmter einzelner Bevölkerungsgruppen zugeschnitten werden. Gleichzeitig muss die kommunale Wohnungspolitik gemischte Quartiere zum Ziel haben, in denen Menschen in Vielfalt und Gemeinschaft leben. Die stärkere Beteiligung älterer Menschen an der Planung ist anzustreben. Kommunen müssen städtebauliche Förderung in sozialen Brennpunkten nutzen, um einer schleichenden Ghettoisierung Einhalt zu gebieten.***

Obdachlosigkeit kann jeden treffen. Meist ist sie mit völliger Ausgrenzung aus Gesellschaft und Arbeit verbunden.

***Die Kommunen sind gefordert, ausreichend Wohnraum mit regulären Mietverträgen und – wenn nötig – Betreuung für Wohnungslose bereitzustellen, damit jeder ihrer Bürgerinnen und Bürger menschenwürdig leben kann.***



## **...nutzen Energie sinnvoll**

Den Klimawandel einzudämmen, ist eine zentrale kommunale Aufgabe. Klimaschädliche Treibhausgase zu reduzieren, muss dabei im Vordergrund stehen.

***Kommunen müssen sowohl ihren Verbrauch an Energie – zum Beispiel durch die Sanierung des städtischen Gebäudebestandes – senken, als auch Energie effizienter nutzen, etwa durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken, die Wärme und Strom für kommunale Einrichtungen erzeugen.***

Größere Kommunen oder kommunale Energieversorger können Unternehmen und Privathaushalte durch Energieberatung sowie durch Förderprogramme im Bereich der energetischen Gebäudesanierung oder der Energieeffizienz unterstützen. Investitionen in diesen Bereichen schaffen Beschäftigung bei Handwerk und Dienstleistungsunternehmen vor Ort.

***Alternative Energiekonzepte, die erneuerbare Energien fördern, müssen in den Kommunen verankert werden.***



## **...beteiligen Alt und Jung stärker**

Junge Menschen können sich für ihre Interessen vor Ort am besten selbst einsetzen – dafür benötigen sie aber einen angemessenen, altersgerechten Rahmen. Sie bloß in bestehende Strukturen einzubinden, reicht nicht aus.

***Bei allen relevanten politischen Entscheidungen muss ein Jugend-Check zum Tragen kommen.***

Um eine jugendgerechte Kommune zu ermöglichen, ist die Arbeit von Jugendverbänden und -initiativen von unschätzbarem Wert. Leider stagnieren die Investitionen in die Jugendarbeit seit über zwei Jahrzehnten.

***So kann es nicht weitergehen: Kommunen müssen die Förderung von Jugendarbeit vor Ort spürbar verbessern – für mehr Beteiligung und Entfaltungsmöglichkeiten junger Menschen.***

Für ältere Menschen stehen Aspekte wie barrierefreie Zugänge zur Verkehrsinfrastruktur und zu öffentlichen Einrichtungen im Vordergrund. Auch wohnortnahe, dezentrale Pflege- und Wohneinrichtungen sind wichtig für die Versorgung der älteren Bevölkerungsschichten.

***Kommunen müssen die Interessen von Älteren stärker berücksichtigen und sie bei der Planung besser beteiligen.***

## **...bekämpfen Diskriminierung**

Die Ausgrenzung von Minderheiten ist leider immer noch Realität. Eine weltoffene und solidarische Kommune muss aktiv Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung oder sexuellen Orientierung bekämpfen.

***Städte und Gemeinden müssen die Partizipationsmöglichkeiten von Minderheiten nachhaltig verbessern sowie Bündnisse und Initiativen, die sich entschieden gegen Rassismus und Ausgrenzung engagieren, stärker unterstützen.***

### **...bieten bezahlbare Kultur an**

Kommunen brauchen vielfältige kulturelle Angebote, die für alle verfügbar und leicht zugänglich sind. Dazu gehören Theater, Museen und Einrichtungen der kulturellen Bildung wie Sing- und Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien oder Bürgerhäuser.

***Für sozial Schwache und weniger einkommensstarke Bevölkerungsgruppen sollte es ermäßigte Sozialtarife geben, damit sie gleichberechtigt an Kultur teilhaben können.***

### **...stärken Sportvereine und das Ehrenamt**

Allen Menschen muss der Zugang zur sportlichen Betätigung zu sozialverträglichen Bedingungen möglich sein. Diese Möglichkeit bieten die vielen gemeinnützigen Sportvereine, deren Arbeit hauptsächlich Ehrenamtliche leisten.

***Gemeinnützige Sportvereine müssen Zugriff auf die kommunale Infrastruktur in Form von Hallen und Sportstätten haben. Kommunen sollten das Bewusstsein für ehrenamtliche Arbeit stärken und durch stärkere Anerkennung neue Anreize zur Mitarbeit setzen.***

### **...schaffen sichere Räume**

Bürgerinnen und Bürger sollen sich in den niedersächsischen Kommunen wohl und sicher fühlen. Für die objektive Sicherheit, die sich in Zahlen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik und dem Straftatenaufkommen ausdrückt, spielt die Polizei eine tragende Rolle.

***Gerade auch in ländlichen Gebieten ist die regelmäßige Präsenz von Polizistinnen und Polizisten wichtig, damit Kriminalität überall gleichermaßen vorgebeugt werden kann. Geeignete private Sicherheitsdienste können ihre Arbeit unterstützen, hoheitliche Aufgaben müssen jedoch vollständig bei der Polizei bleiben. Darum müssen sich die Kommunen dafür einsetzen, dass genügend Polizeibesetzte vorhanden sind, um den zunehmenden Aufgaben gerecht zu werden und als Bürgerpolizei Ansprechpartner für die Bevölkerung zu bleiben. Außerdem ist ein funktionierendes Netzwerk von Verbänden, Vereinen und Verwaltung notwendig. Erkenntnisse der Kommunalen Kriminalprävention werden dabei berücksichtigt und regionale Präventionsgremien einbezogen.***

Das andere ist die subjektive Sicherheit. Mit dem ÖPNV sicher in Stadtteile oder Dörfer zu gelangen und dort unterwegs zu sein, sollte selbstverständlich sein.

***Durch geeignete städtebauliche Maßnahmen müssen Kommunen Angsträume wie Parkhäuser, Durchgänge und Unterführungen entschärfen.***

### **...ermöglichen gute Bildung für alle**

Bund und Land legen die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für gute Bildung fest. Doch Kommunen haben es selbst in der Hand, wie sie die Bildungsangebote vor Ort gestalten. Kommunale Politik muss dabei sowohl die Interessen der Kinder und Eltern als auch der Beschäftigten berücksichtigen.

### **...rücken frühkindliche Bildung in den Fokus**

Die ersten Lebensjahre prägen einen Menschen und sein Lernverhalten wesentlich. Nie wieder sind die Lern- und Entwicklungspotentiale so hoch wie vor dem sechsten Lebensjahr. Spielerische Freiräume und individuelle Betreuung können diese unterstützen. Deshalb sind Bildungsangebote von Anfang an unerlässlich.



***Als Träger von Kinderkrippen und Kindergärten müssen Kommunen dafür sorgen, dass Kinder und Eltern sowohl quantitativ als auch qualitativ gut versorgt werden. Um dem Bildungsauftrag gegenüber allen Kindern gerecht zu werden, ist insbesondere darauf zu achten, dass es eine gleiche Versorgung im ländlichen Bereich und in den Städten gibt.***

***Eine gute Betreuung vor allem auch in inklusiven Krippen, Horten und Kindertagesstätten ist nur möglich, wenn ausreichend Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet und beschäftigt sind und diese die Möglichkeit haben, sich regelmäßig weiterzubilden. Es braucht Standards für einen angemessenen Personalschlüssel und die räumliche und sachliche Ausstattung sowie eine Finanzierung, die den oben genannten Anforderungen an frühkindliche Bildung Rechnung trägt.***

Kindertagesstätten leisten einen hohen Beitrag zur Integration von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Sie sind außerdem eine zentrale Voraussetzung dafür, mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern zu ermöglichen. Dazu bedarf es sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum Öffnungszeiten, die es Eltern ermöglichen, ihrem Beruf nachzugehen.

***In Kooperation mit Land und Bund müssen die Kommunen das Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot im Elementarbereich deutlich verbessern und an die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien anpassen.***



## **...sichern ein gutes Schulangebot**

Die jüngsten Änderungen des niedersächsischen Schulgesetzes geben den Kommunen in der Schulentwicklungsplanung einen größeren Spielraum. Die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen ist erleichtert, Gymnasien erhalten bessere Lernbedingungen.

***Schülerinnen und Schüler, Eltern und Beschäftigte haben Interesse an einem wohnortnahen Schulangebot, das alle Bildungswege enthält, auch zum Abitur führt und allen Kindern und Jugendlichen Bildungserfolg unabhängig von ihrer Herkunft ermöglicht. Gesamtschulen sind stark nachgefragt; Schulträger sollten ermöglichen, dass jedes interessierte Kind einen Platz an dieser Schulform erhält.***

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bedeutet die Ausgrenzung in Förderschulen oftmals den Einstieg in lebenslange Sonderwege an den Rändern der Gesellschaft. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind in unseren Kommunen verbindliche Planungen zur Umsetzung inklusiver Bildung notwendig.

***Die auf Landesebene vorgegebenen Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule müssen Städte, Gemeinden und Landkreise als Schulträger nun umsetzen. Dies beinhaltet nicht nur bauliche Maßnahmen für Schulräume, die den Anforderungen inklusiver Pädagogik entsprechen. Kommunen müssen auch regionale Integrationskonzepte entwickeln, an denen Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine und andere gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind.***

Von einer guten Ganztagschule profitieren Kinder und Eltern.

***Als Schulträger müssen Kommunen für Ganztagschulen ein Raumangebot vorhalten, das den Erfordernissen der Ganztagspädagogik entspricht. Ganztagschulen sollten grundsätzlich durch Lehrkräfte gestaltet und durch Kooperationen mit Vereinen und Trägern der Jugendhilfe ergänzt werden.***

***Sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum ist eine zuverlässige, kostenlose Schülerbeförderung Mindestvoraussetzung, damit alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig und problemlos am Unterricht teilnehmen können.***

Die Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen weisen im ländlichen Bereich eine katastrophale Unterrichtsversorgung mit zum Teil lediglich 70 Prozent auf.

*Kommunen müssen in den kommenden Jahren verstärkt dafür Sorge tragen, dass sich Berufsbildende Schulen im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen nicht zu einer Schulform der „zweiten Klasse“ entwickeln. Dazu müssen eine gute Unterrichtsversorgung und kurze Fahrtwege gegeben sein, aber auch praxisnaher Unterricht eine gute Berufsbildung ermöglichen. Die für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen geltenden Rahmenbedingungen für inklusive Schule sind auch im Bereich der Berufsbildenden Schulen umzusetzen.*

### **...fördern Weiterbildung**

Die immer stärker um sich greifende Prekarisierung im Weiterbildungsbereich schwächt langfristig die Qualität des Angebots und wird dem Wert der Weiterbildung für eine offene und fortschrittliche Gesellschaft nicht gerecht.

*Kommunen als Träger der Volkshochschulen müssen in ihrer Vorbildfunktion gegenüber anderen Bildungsträgern dafür sorgen, dass deren Beschäftigte in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen angestellt sind. Volkshochschulen müssen die Interessen der Bevölkerung berücksichtigen und ein flächendeckendes Programm anbieten.*



**Bolzplatz**  
für Kinder und Jugendliche.  
Aufenthalt von  
**7 bis 20 Uhr.**

Bitte einsenden an:

**DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Otto-Brenner-Straße 7

30159 Hannover



## Antrag auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geschlecht  männl.  weibl.

Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

E-Mail (privat) \_\_\_\_\_ Telefon (privat) \_\_\_\_\_

Beschäftigt bei \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

Beruflicher Status  Arbeiter/in  Angestellte/r  Beamtin/Beamter  Auszubildende/r  Student/in  Sonstiges

Name des Geldinstituts \_\_\_\_\_ Monatliches Bruttoeinkommen/  
Eingruppierung \_\_\_\_\_

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich eventueller Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsabzugs im erforderlichen Umfang – auch durch Datenträgeraus-tausch – mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet und genutzt werden können.

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft \_\_\_\_\_ meinen satzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit von meinem angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des konto-führenden Geldinstituts keine Einlösungsverpflichtung.

Die vorstehende Einverständniserklärung sowie die Lastschriftbevollmächtigung kann ich nur gegenüber der Gewerkschaft \_\_\_\_\_ widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers



